

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 39 vom 10.11.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 40 vom 09.02.2023
Vorlage: BV-2023-020
- TOP 4** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Hendrik Faik
Vorlage: BV-2023-025
- TOP 5** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Am Holländer“ – 2. Entwurf
Vorlage: BV-2023-001
- TOP 6** Abwägung zum 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“
Vorlage: BV-2023-002
- TOP 7** 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“
Vorlage: BV-2023-003
- TOP 8** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ für das Grundstück - Flur 6, Flurstück 346 - Viktoria
Vorlage: BV-2023-007
- TOP 9** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Dorotheenstraße“
Vorlage: BV-2023-004
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2023-006
- TOP 11** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2023-010
- TOP 12** 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-014
- TOP 13** Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde
Vorlage: BV-2023-005
- TOP 14** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde
Vorlage: BV-2023-011
- TOP 15** Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“
Vorlage: BV-2023-009
- TOP 16** Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schacksdorfer Straße 122
Vorlage: BV-2023-012

- TOP 17** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122
Vorlage: BV-2023-013
- TOP 18** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Vorhaben - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach des WH Naundorfer Straße 12 vom 27.10.2022
Vorlage: BV-2023-015
- TOP 19** Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.
Vorlage: BV-2023-008
- TOP 20** 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2021-146-1
- TOP 21** 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-113-4
- TOP 22** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 23** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 39 vom 10.11.2022**
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 39 vom 10.11.2022 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 40 vom 09.02.2023**
Vorlage: BV-2023-020

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 40 vom 09.02.2023.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimniak stellt einen **Antrag auf Änderung der Tagesordnung**: TOP 5 / BV-2023-001 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Stadtverordnetenversammlung wollte bisher, dass innerstädtisch keine PV-Anlagen mehr errichtet werden in dieser Größenordnung aber die Beschlussvorlage dies zulassen würde. Er bittet um Rücküberweisung in die Ausschüsse zur Beratung.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass bereits Herr Freudenberg im WUB-Ausschuss dazu gefragt habe. Es gab die Aufforderung, im B-Plan Verfahren die Freiflächen-PV-Anlagen ausschließen zu wollen. Die Abwägung erfolgte zur BV-2022-140, wo auf Seite 32 steht, dass mit der gesetzlichen Regelung vom 28.06.2022 im Interesse der Sicherung der Versorgung der deutschen Haushalte an diesem Ausschluss von den Freiflächen-PV-Anlagen im Planbereich nicht mehr festgehalten wird. Das ist einstimmig beschlossen worden.

Es besteht aber die Möglichkeit, sofern der Plan zurückgezogen wird und nicht zur Auslage kommt, die Abwägung in der nächsten Sitzungsrunde im April nochmal vorzulegen, damit man möglicherweise korrigierend eingreifen könne. So bliebe es weiterhin bei der Festlegung, dass für die gewerblichen Freiflächen PV-Anlagen ausgeschlossen bleiben.

Im Sachverhalt zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss steht, dass weiterhin der Ausschluss von selbständigen Freiflächen-PV-Anlagen gestrichen wurden.

Es folgt die Abstimmung zum **Änderungsantrag**, der bei 8 Anwesenden mit 3 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen und einer Enthaltung **abgelehnt** wird.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur Tagesordnung.

**TOP 4 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Hendrik Faik
Vorlage: BV-2023-025**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für Mittwoch, den 08.03.2023 für die Zeit von 11.45 bis 22.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau) für die Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zierenberg fragt nach den finanziellen Auswirkungen. Er habe bereits das letzte Mal darum gebeten, dass bei Befreiungsanträgen diese benannt werden.

Frau Zajic erklärt, dass die Turnhalle Tuchmacherstraße ein kostendeckendes Entgelt von 70,70 €/Stunde und ein ermäßigtes Entgelt von 20 €/Stunde habe. Ein Tag gilt für 6 Stunden inkl. Auf- und Abbau.

**TOP 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Am Holländer“ – 2. Entwurf
Vorlage: BV-2023-001**

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 28.11.2022 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1****TOP 6 Abwägung zum 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“
Vorlage: BV-2023-002****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3****TOP 7 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“
Vorlage: BV-2023-003****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Holländer“ (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3****TOP 8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ für das Grundstück - Flur 6, Flurstück 346 - Viktoria
Vorlage: BV-2023-007****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel für die Errichtung von Lebensmitteleinzelhandelseinrichtungen auf dem Flurstück 346 der Flur 6 in der Gemarkung Finsterwalde mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.605 qm.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 2 Nein: 6 Enth.: 0**

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Zimmerman** auf eine Korrektur im Beschlussvorschlag hin. Dort müssen auch 1.804 qm wie im Sachverhalt stehen, nicht 1.605 qm.

Herr Zimniak führt aus, dass es ein Gespräch mit dem Investor gab, der den Antrag gestellt hat, den REWE-Markt zu bauen mit dem Penny-Markt in der Nebennutzfläche, das sind knapp 3.000 qm mit Bäcker und Fleischer. Es gab eine Abstimmung, nur über den REWE-Markt entscheiden zu wollen. Er möchte wissen, ob es eine Rückmeldung durch den Investor dazu gab.

Herr Zimmermann erklärt, dass man den Investor nochmals angeschrieben habe, ob er darauf bestehe und dass man sich intern dazu verständigt habe. Man hat ihm auch mitgeteilt, dass es möglicherweise eine mehrheitliche Zustimmung geben könnte, aber man wissen müsse, ob an dem Antrag vom 14.11. festgehalten wird. Der Investor besteht darauf, dass der Antrag vom 14.11. zur Vorlage kommt. Auf die Frage der Grundstücksrückkaufabwicklung habe er trotz zweimaliger Nachfrage nicht schriftlich geantwortet. Er habe nur darauf bestanden, dass über den Antrag abgestimmt werden soll, REWE-Markt plus Penny-Markt.

Gemäß **Herrn BM Gampe** war Diskussionsgrundlage der REWE-Markt als kleinster gemeinsamer Nenner, dem mit Bauchschmerzen z.T. mitgegangen werden konnte und der zum anderen Teil abgelehnt wurde. Das war Grundlage, darüber gemeinsam sprechen zu können. Sollte es ein positives Votum geben, wäre dann der nächste Schritt, ihm das mitzuteilen und ihn zu fragen, ob er das in der Form umsetzen möchte.

Egal welche Variante, die Fraktion von **Herrn Zimniak** sei mehrheitlich gegen die Baumaßnahme. Das Argument der Bauruine stehe im Raum. Alle Finsterwalder wären froh, wenn diese bereinigt werden würde. Das sei aufzuwiegen, es spreche leider mehr dagegen. Zum einen habe man das EZH-Konzept, mit dem festgelegt worden ist, dass Finsterwalde eigentlich gut versorgt ist. Dem EZH würde man es schwerer mache als es jetzt schon ist. Für die Lebensmittelmärkte in unmittelbarer Nähe würde dies spürbar sein, der Kuchen wird nicht größer.

Zum anderen wird die Argumentation problematisch gesehen, damit einen Schandfleck wegzubekommen. Gesehen wird die Gefahr, damit neue Schandflecke/ Ruinen zu schaffen, sofern andere Märkte schließen würden, eine Nachnutzung wird schwierig gesehen. Weiterhin wird das Problem gesehen, dass es weitere Anträge gab im Bereich der Umgehungsstraße. Es sollte die Frage gestellt werden, wie weit man das mit den Verkaufsflächen ausweiten wolle. Man sollte energischer an den Investor herantreten. Große Bedenken bestehen bei der Brandruine auch wegen kontaminierter Flächen, da sei der Landkreis in der Pflicht.

Für **Herrn Zierenberg** werden drohende Leerstände zwangsläufig kommen, die auch zu Vandalismus führen. Auch werden die Einzelhändler sicherlich unter dem Markt leiden und geschwächt werden. Die Abstimmung zum EZH-Konzept war einstimmig. Von seiner Fraktion gibt es ein klares Nein zu einem Markt an dieser Stelle, auch wenn der vorhandene Schandfleck bedauert wird. Man dürfe sich aber nicht leiten lassen, die Stadt weiter ausbluten zu lassen.

Herr Mierzwa sehe das etwas anders und den noch vorhandenen EZH Lange Straße / Berliner Straße nicht in Gefahr. Seine Fraktion wäre dafür, dass dort etwas passiert, natürlich nach dem bisherigen Antrag und nicht nach dem erweiterten Antrag. Ein REWE-Markt sei nicht schlecht, sollen die Märkte unter sich Konkurrenz machen, die Stadt an sich habe nichts davon. Vielleicht würden einheimische Baufirmen von der Errichtung profitieren.

Auch **Herr Müller** möchte ganz klar, dass dieser Schandfleck verschwindet, aber noch ein Supermarkt ist einfach zu viel für Finsterwalde.

Für **Herrn Holfeld** ist es den Investoren egal, ob Brandenburger Straße oder am Viktoria, diese hätten gewusst, was sie für ein Objekt übernehmen. Es kämen permanent Anträge. Wenn man glaubt, das über 10 Jahre weiczukochen und komplett durchzuziehen, dann sei das so. Ändert sich die Argumentation im Laufe der Zeit, dann sei das so. Momentan steht man zu dem, was man damals gesagt habe.

Herr BM Gampe führt aus, dass es eine Chance für die Stadt sei, einen baulichen Missstand zu beseitigen. Es sei nach der vergangenen Zeit neu zu bewerten und positiv nach vorn zu treten. Laut EZH-Konzept ist es eigentlich nicht zulässig. Man sollte das mit allen Dingen betrachten und abwägen, offen weiter diskutieren, auch wenn der Antrag jetzt abgelehnt werden sollte. Für die Zukunft sollte man zum B-Plan vielleicht auch in Diskussion in den Fraktionen gehen, ob man generell etwas ändert an diesem Standort.

TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Dorotheenstraße“

Vorlage: BV-2023-004

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.11.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“

Vorlage: BV-2023-006

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 2

Protokoll

Herr Kupillas weist darauf hin, dass er sich mit seiner Nein-Stimme nicht dagegen wendet, dass Bauland für Bauwillige junge Finsterwalder geschaffen werden soll.

TOP 11 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“

Vorlage: BV-2023-010

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. No-

vember 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. 1/21 [Nr.5]), den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 2****TOP 12 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-014****Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 2****TOP 13 Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde
Vorlage: BV-2023-005****Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 54, Flurstücke 139 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 03.11.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 14 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde
Vorlage: BV-2023-011****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38] i.V.m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Photovoltaikfreiflächenanlage Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-freiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“
Vorlage: BV-2023-009**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 55, Flurstücke 228 (teilweise) und 229 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 2) vom 12.12.2022 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Beschluss BV-2022-121 vom 26.10.2022 zur Einleitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet für die Grundstücke Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise) wird aufgehoben.
3. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 1 Nein: 3 Enth.: 4

Protokoll

Es sei erstaunlich, so **Herr Zierenberg**, warum man hier so eine 180-Grad-Wendung hinlegt. Man könne auch spekulieren, dass die weiter in Planung befindliche Osttangente erneut Wohnland zerstört. Man werde dem nicht zustimmen, weil man prinzipiell erschlossene Fläche wieder mit PV-Anlagen zubauen möchte. Auch wenn es privat ist, sei es aber schon fraglich. Diese Argumentation kommt nach 3 Monaten, nachdem man eigentlich sagte, man will dort Wohnungen bauen.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass dies nichts mit der Osttangente zu tun habe, das kein Thema sei. Derzeit lohne sich Bauland offensichtlich finanziell nicht, die derzeitige Situation müsse sich erstmal beruhigen. Der Investor habe sich entschieden, kurzfristig das Grundstück anderweitig zu nutzen.

Herr Zimmermann erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss und die weiteren BVs im Zusammenhang mit der Freiflächen-PV-Anlage ggf. zur Sitzung der SVV zurückzuziehen seien, weil derzeit die Unterschrift für den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten noch fehlt. Sollte bis zur Sitzung der SVV der Vertrag nicht unterschrieben sein, würden diese BVs zurückgezogen werden.

**TOP 16 Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schacksdorfer Straße 122
Vorlage: BV-2023-012**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet östlich der Osttangente und südlich der Schacksdorfer Straße wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für den Bereich der beantragten Bebauungsaufstellung für eine Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122 sowie Überprüfung der im wirksamen Flächennutzungsplan weiter enthaltenen Mischbaufläche, die das Sondergebiet umgeben (momentaner Außenbereich).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 1 Nein: 3 Enth.: 4

Protokoll

Herr Mierzwa erklärt, dass es ihm nicht um Vernichtung von Wohngebiet geht, er sehe nur in Gefahr, dass das Wohngebiet in der Nähe der Osttangente sowieso wieder nicht geplant werden könne. Alternativ ist es eine PV-Anlage, das sei derzeit schon die bessere Variante. Eine PV-Anlage könne auch umgesetzt werden, falls die Baupreise dann doch wieder sinken sollten.

- TOP 17** **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122**
Vorlage: BV-2023-013

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38] i.V.m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schacksdorfer Straße 122.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 2 Nein: 1 Enth.: 5

- TOP 18** **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Vorhaben - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach des WH Naundorfer Straße 12 vom 27.10.2022**
Vorlage: BV-2023-015

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf der Grundlage der §§ 13, 11 Absatz 3 der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde, i. d. F. der 1. Änderung vom 23.11.2022 die Befreiung für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach (Pulldach) des Wohnhauses Naundorfer Straße 12, westlicher Teil zur Kleinen Steggasse, gemäß Antrag vom 27.10.2022 unter der Bedingung, dass die Nebenbestimmungen der denkmalrechtlichen Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde vom 14.10.2022 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Holfeld erklärt, dass dieser Antrag schon einmal vorlag und er einem Trugschluss aufgesessen sei. Es sollte keine aufgeständerte Anlage sein, sondern diese sollte flach auf dem Dach angebracht werden und daher von der Straße her auch nicht einsehbar sei. Damit sehe er auch keinen Hinderungsgrund.

- TOP 19** **Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.**
Vorlage: BV-2023-008

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im „Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.“

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Frage von **Herrn Kupillas**, ob die Stadt Finsterwalde mit der Mitgliedschaft weitere Verpflichtungen finanzieller Art eingeht außer dem Mitgliedsbeitrag, beantwortet **Herr Miersch** mit nein, weitere nicht.

TOP 20 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2021-146-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 21 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-113-4

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beige-fügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zierenberg stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Miersch hat aus Sicht der Verwaltung eine Anregung, was den Teil der Ladungsfrist betrifft. Die Diskussion gab es des Öfteren, dass es Schwierigkeiten bei der Zustellung der Einladungen gab. Unabhängig davon sind die Sitzungsunterlagen im RIS eingestellt. Das kann gern für die, die die E-Mail-Adressen hinterlegt haben, entsprechend auch umgestellt werden. Jedoch würde man die Tage glattziehen und ungern zwei unterschiedliche Tage reinnehmen:

Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 9. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben oder elektronisch versandt worden sind.

Die Anregung wird gemäß **Herrn Zierenberg** durch den Einreicher so übernommen. Die Abstimmung erfolgt zu der angepassten Satzung.

TOP 22 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden zwei schriftliche Anfragen gestellt.

Schriftliche Anfrage von Herrn Kupillas vom 10.01.2023:

Frage 1: Wie viele Migranten insgesamt leben bis zum Stichtag 31. Januar 2023 in der Stadt Finsterwalde (das gesamte Stadtgebiet, inkl. Eingemeindungen) in Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünften oder sonstigen Formen von Unterkünften? (Bitte monatlich aufschlüsseln seit 2019 und Nationalität, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit sowie Aufenthaltsstatus mit angeben.)

Frage 2: Wie viele der Migranten in Finsterwalde i.S.d. Frage 1 leben in Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG? (Bitte monatlich aufschlüsseln seit 2019 und Nationalität, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit sowie Aufenthaltsstatus mit angeben.) Anmerkung und Ergänzung zu Frage 2: In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG **nicht** um eine Tochtergesellschaft der Stadt Finsterwalde handelt, bitte ich Sie höflichst, entsprechende Informationen, Zahlen und Auskünfte bei der Geschäftsführung der Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG einzuholen.

Frage 3: Wie viele der Migranten i.S.d. Frage 1 leben in Wohnungen der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH? (Bitte monatlich aufschlüsseln seit 2019 und Nationalität, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit sowie Aufenthaltsstatus mit angeben.)

Frage 4: Wie viele Migranten i.S.d. Frage 1 leben in privat vermieteten Wohnungen in Finsterwalde? (Bitte monatlich aufschlüsseln seit 2019 und Nationalität, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit sowie Aufenthaltsstatus mit angeben.)

Frage 5: Wie viele Migranten i.S.d. Frage 1 leben in Gemeinschaftsunterkünften in Finsterwalde? (Bitte monatlich aufschlüsseln seit 2019 und Nationalität, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit sowie Aufenthaltsstatus mit angeben.)

Frage 6: Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer/ Migranten wurden innerhalb des Zeitraumes i.S.d. Frage 1 in Finsterwalde und wo untergebracht? (Bitte monatlich aufschlüsseln seit 2019 und Nationalität, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit sowie Aufenthaltsstatus mit angeben.)

Antwort Herr Miersch:

Gem. § 29 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf hat jeder Gemeindevertreter das Recht, im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft zu erlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht das Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Verwaltung gegeben ist. Das Verlangen soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden.

Dass die Anfragen zur Kontrolle der Stadtverwaltung gestellt werden, ist vorliegend nicht erkennbar. Zudem fehlt es an der Verbandskompetenz der Verwaltung. Insofern stellt sich die Frage, ob das Auskunftsbegehren der Aufgabenerfüllung des Stadtverordneten dient. Dies wäre unzweifelhaft dann der Fall, wenn die Angelegenheit in die Organkompetenz der Stadtverordneten fiel. Dies ist hier vorliegend ebenfalls nicht der Fall. Die Fragen betreffen das Einwohnermeldewesen, welche den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zuzuordnen sind und die Entscheidungskompetenz abschließend in § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf geregelt ist.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Fragestellungen, wie bereits im August 2021 mitgeteilt, seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortbar sind bzw. der Stadtverwaltung schlichtweg nicht vorliegen.

Auf die **Nachfrage** von **Herrn Kupillas**, ob er das auch schriftlich zugestellt bekommt, antwortet **Herr Miersch**, dass die Antwort im Protokoll aufgenommen wird.

Schriftliche Anfrage von UBF-Fraktion/ Herr Zierenberg vom 05.02.2023:

Die Richtlinie zum Sangerstadtbudget sagt in § 8 aus, dass „umfassend in den ublich zuganglichen Medien uber das Sangerstadtbudget, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschlage informiert wird“.

1. Wann (Datum) und in welchen Medien wurde uber die Ergebnisse der Abstimmung in 2022 informiert?
2. Wie viele Stimmen wurden insgesamt abgegeben und wie haben sich diese auf die einzelnen Projekte verteilt?

Antwort Herr Miersch:

zu 1) Der Stand der Umsetzung wurde auf unserer Homepage, im Nachgang an die Information der Ausschussmitglieder des Ausschusses fur Wirtschaft Umwelt und Bauen im Oktober 2022, eingepflegt. Zusatzlich wurde am 13.10.2022 eine Pressemitteilung zu den umzusetzenden Projekten an die Presse (u.a. Wochenkurier, Blickpunkt, LR) versandt.

zu 2) Es wurden insgesamt 86 Stimmen abgegeben. Die Stimmverteilung lag bei 57 Stimmen fur den Trinkwasserspender Spielplatz in der Burgerheide und 29 Stimmen fur den Wertschutzschrank.

Auf die **Nachfrage** von **Herrn Zierenberg**, wo die Ergebnisse auf der Webseite eingestellt wurden, antwortet **Herr Miersch**, dass man die Umsetzung auf der Homepage der Stadt unter dem Punkt Rathaus/ Sangerstadtbudget eingestellt habe mit dem Ampelsystem, da ist dann eingepflegt worden, wird umgesetzt.

Fur **Herrn Zierenberg** ist es aber kein explizierter Hinweis auf die Abstimmung und die entsprechenden Ergebnisse.

Herr Miersch erklart, dass es fur die Ergebnisse eine Pressemitteilung am 13. Oktober gegeben habe und die Presse fur sich entscheidet, ob diese veroffentlicht werden oder nicht. Fur Herrn Miersch steht allen ein bisschen Zuruckhaltung an der Stelle zu Gesicht, weil man lange um dieses Sangerstadtbudget gerungen und gestritten habe.

Herr Zierenberg sieht seine Frage noch nicht beantwortet. Die Stadt musse sich die Frage gefallen zu lassen, warum die Beteiligung so gering war.

Herr BM Gampe bittet von weiteren Statements abzusehen. Er konne nur aufrufen, in einer Fraktionsdiskussionsrunde uber die moglichen Varianten zu sprechen.

Herr Miersch geht darauf ein, dass Herr Zierenberg § 8 der Richtlinie ein stuckweit fokussiert und sich jetzt in dem Segment die Abstimmung rausgegriffen habe. § 8 sagt, dass umfassend in den ublich zuganglichen Medien uber das Sangerstadtbudget, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschlage informieren wird.

Im Vorfeld der Vorbereitung und der Durchfuhrung und auch dann weiterfuhrend mit der weiteren Umsetzung hat die Stadt durchaus sehr oft darauf hingewiesen, dass Vorschlage eingereicht werden sollen, dass die Abstimmungszeiten von dann bis dann gehen, hat auch aufgerufen, uber die Medien und uber die Netzwerke sich an der Abstimmung mit zu beteiligen. Da wo Zuruckhaltung war, und das war aus gutem Grund, war bei der Veroffentlichung der Zahlen, was die Abstimmung betrifft, auf der Homepage der Stadt habe man gesagt, wird umgesetzt. Herr Miersch geht auch des Weiteren davon aus, und wie in der Vergangenheit auch gehandhabt, wenn die Sachen umgesetzt werden, dass man dazu die Presse auch nochmals mit einbeziehen werde.

Bei § 8, auf den sich Herr Zierenberg beruft, jetzt nur die Abstimmung und die 3 Zahlen rauszugreifen, stehe allen nicht gut zu Gesicht.

TOP 23 Informationen des Bürgermeisters**Information Herr Zimmermann:**

Herr Zimmermann bittet, Dienstag, den **14. März 2023** vorzumerken. Um 17.00 Uhr soll ein **Vergabe-Hauptausschuss** für die Bodenbelagsarbeiten zur Umsetzung des Fördermittelprogramms an der GS Nehesdorf stattfinden. Die Bodenbelagsarbeiten könnten über 100.000 € kosten, was die Submission ergeben werde.

Information Herr BM Gampe:

Zum Gespräch mit dem Landrat zum Thema Elbe- Elster-Klinikum am Standort Finsterwalde liegt eine Information in den heutigen Unterlagen. Er bittet, Montag, **6. März 2023** als möglichen **Termin** vorzumerken.

Finsterwalde, 17.02.2023



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin